Anlage 5 zu den Vergabegrundsätzen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens

Schaubild zum Zuwendungsverfahren Fördermittel im Feuerwehrwesen

Bedarfsmeldung durch die Gemeinden des Landkreises (Mittelfristige Investitionsplanung)
(Termin: 30. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr)

↓

Bedarfsprüfung und Priorisierung durch Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Benehmen mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetages des Landkreises
(Termin: 31. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr)

↓

Antragstellung durch die Gemeinden des Landkreises
(Termin: 31. Januar des laufenden Jahres)

- Begründung nach aktuellem Brandschutzbedarfsplan
- qualifizierte Antragsunterlagen (siehe auch: Internetauftritt des Landkreises)

Fahrzeuge

- Angabe des Stationierungsortes
- bestätigte Ausstattungs- und Beladeliste

Baumaßnahmen

- Raumprogrammbestätigung
- Zuwendungsermittlung
- Lageplan und Baupläne
- Eigentumsnachweis
- Erläuterungsbericht
- detaillierte Kostenermittlung
- Flächenübersicht
- Angaben zum Bauablauf
- eventuelle Anträge auf Außnahmegenehmigungen

Bekleidung/Ausrüstung

- Zuwendungsermittlung Bekleidung und Ausrüstung (Formblatt 2)

↓

Fachtechnische Bewertung durch den Kreisbrandmeister

↓

Antragsentscheidung durch das Landratsamt und Zusendung des etwaigen Zuwendungsbescheides nach Erhalt Mittelbewirtschaftungsbefugnis durch den Freistaat

↓

Auszahlungsantrag durch Zuwendungsempfänger
(Termin: 30. November des Zuwendungsjahres)

↓

Einreichung Verwendungsnachweis durch Zuwendungsempfänger

- Muster 4 zu § SäHO
- Sachbericht
- zahlenmäßiger Nachweis (Formblatt 5)
- bei Fahrzeugen: Abnahmebericht des Sachverständigen

↓

Verwendungsnachweisprüfung durch Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge